



Generell herrschte eine angenehme Prüfungsatmosphäre, pro Block wurden für ca. 35 min Fragen von einem Prüfer an die Prüflinge gestellt, danach gab es 5-10 min Pause. Die Kandidaten wurden der Reihe nach befragt, manchmal wurden Fragen nach einiger Überlegungszeit weitergegeben (falls man die Antwort weiß, konnte man sich z.B. durch kurze Handzeichen bemerkbar machen).

Zach (Patent):

Es begann mit einigen vergleichsweise leicht zu beantwortenden Fragen zum Erteilungsverfahren, kurz besprochen wurden z.B. §§ 34, 42, 43, 44 PatG, zum Teil in Verbindung zum PatKostG (auch Frage dazu, wie man VÖ noch spontan verhindern kann, Stichwort bedingte Zurücknahme). Kann man beim DPMA auch nur recherchieren lassen, ohne direkt einen Prüfungsantrag zu stellen? Wann könnte das Sinn machen? Wie lange kann man sich mit dem Prüfungsantrag maximal Zeit lassen? Kann man das DPMA Verfahren bei einer parallelen EP-Anmeldung ruhen lassen? Kann das Erteilungsverfahren beschleunigt werden? Danach ging es um den groben Verlauf im PCT Verfahren (auch dort kann man in der nationalen Phase offenbar 7 Jahre mit dem Prüfungsantrag warten). Es ging anschließend darum, wie man im Erteilungsverfahren noch weitere abhängige Ansprüche aufnehmen kann und welche Gebühren dann fällig werden (auch: was passiert bei Nichtzahlung dieser Gebühr?). Kurz wurde auch die Wiedereinsetzung/Weiterbehandlung diskutiert.

Kütterer (Marken):

Einstieg über einen kleinen Fall: Mandant hat Online Shop und möchte „Beachlove“ für Bademode und Strandhandtücher anmelden; wie würde man hier beraten? Zeichen ist eventuell beschreibend, man könnte aber über optische Aufmachung als Logo möglicherweise etwas herausholen (Achtung: bloße Verzierung würde nicht reichen)! Zum selben Fall wurde ausführlich besprochen, wie man das W/DL-Verzeichnis gestalten würde (Detailwissen zur Nizza Klassifikation wäre hier hilfreich gewesen); anschließend Diskussion zu internationalen Markenschutzmöglichkeiten, insbesondere Grundzüge zu UMV, PMMA und Besonderheiten im US-Markenrecht (Amt prüft dort wohl auch relative Schutzhindernisse, außerdem muss Markeninhaber von sich aus Benutzung nachweisen);

Harbsmeier (Design, Patent):

Kleiner Fall: Mandant möchte Tischsäge (nur Gehäuse, nicht die Technik im Innern) anmelden, wie würde man beraten? Grundlegende Möglichkeiten sind dt. Design (beachte Neuheitsschonfrist), GGM, nicht eingetragenes GGM (hierzu wurden einige Details aus A 11 GGV abgefragt); was ist bei der Wiedergabe des Designs zu beachten (z.B.: wie viele Abbildungen sind beim dt. Design/GGM erlaubt?)? Möglicherweise problematisch: bei Tischsäge könnten einige Merkmale technisch bedingt sein, im vorliegenden Fall hatte der Mandant sogar bereits ein auf technische Aspekte der Säge gerichtetes Patent angemeldet; Dann gings weiter mit Patentverletzung, besprochen wurden Abmahnung/Berechtigungsanfrage/eV; wortsinngemäße Verletzung, Äquivalenz, Formsteineinwand und Ähnliches

Behrens (ArbEG und PAO/BOPA):

Zu Beginn wurden einige recht einfache ArbEG-Fragen gestellt (§§ 4, 5 usw.) gefolgt von etwas genaueren Nachfragen zur freien Erfindung und §§ 18, 19; weiter: wie kann man es sich als AG möglichst einfach machen? —> Pauschalvergütung und Abkauf von Rechten nach §§ 13, 14, 16 (Abkauf des Anpassungsanspruchs nach § 12 VI im Zusammenspiel mit Pauschalvergütung zwar möglich, muss aber in Vereinbarung mit AN explizit festgeschrieben und eventuell gesondert vergütet werden); außerdem gab es eine Frage zur Nullvergütung (RL Nr. 38) und zur Verjährung von ArbEG-Ansprüchen (siehe auch § 203 BGB); dann fließender Übergang zur PAO/BOPA: Zulassungsprozedere nach bestandener Assessorprüfung, Hintergründe zur Berufshaftpflichtversicherung; außerdem: wann muss man ein Mandat ablehnen (widerstreitende Interessen, fehlende Sachkenntnis);

Hartlieb (ZPO, Patentnichtigkeit):

Fragen aus der Praxis zum Nichtigkeitsverfahren (beruhten offenbar auf echten Fällen aus der jüngeren Vergangenheit), z.B.: Geheimhaltungsinteresse bei Akteneinsicht im Nichtigkeitsverfahren; Sicherheitsleistung (§ 81 VI PatG, dazu Unterscheidung zwischen Gründungssitz und Verwaltungssitz); Sicherheitsleistung auch im Berufungsverfahren? Sonderfall mit einem Mandanten aus UK, der während der Berufung wegen Brexit plötzlich sicherheitsleistungspflichtig wird (? Vermutlich 3 Ni 20/20 (EP)); außerdem: werden mündliche Verhandlungen wegen Sommerurlaubs des Patentanwalts verschoben (beachte § 227 ZPO, aber auch § 99 IV PatG)? Frau Hartlieb schien hier nicht unbedingt die „richtige“ Antwort zu erwarten, sondern fragte offen, wie man die Lage einschätzt und gab auch entsprechende Hilfestellungen